

1:

Gedanken zur niedrigschwelligen Arbeit in der Wohnungslosenhilfe

Anforderungen – Herausforderungen

Dieses Referat hielt Winfried Uhrig (Gründungsmitglied von SOZPÄDAL und von 2008 bis Jan. 2016 Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) am 7.2. 2018 bei der Fachgruppe Wohnungslosenhilfe von SOZPÄDAL

Als ich 1997 schon mal zu diesem Thema gearbeitet habe, stellte ich damals fest, dass keines der gängigen Fachlexika und Wörterbücher der Sozialen Arbeit den Begriff verzeichnet hatte, und zwar weder als eigenes Stichwort noch innerhalb der Kapitel, die sich mit der Wohnungslosenhilfe befassten. 17 Jahre später, dachte ich, das wäre in der Fachwelt und ihrer Literatur angekommen.

Aber: das „Fachlexikon soziale Arbeit“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge enthält in seiner letzten Auflage (7.von 2011) den Begriff nicht als Stichwort. In der Ausgabe 2015 des „Taschenwörterbuch Soziale Arbeit“ aus dem Verlag Julius Klinkhardt erscheint immerhin die Bezeichnung „Niederschwellige Strassensozialarbeit“ als Verweis auf die Kapitel „Streetwork, Strassensozialarbeit“.

Also flugs zur guten alten Brockhaus Enzyklopädie: die letzte, 21. Auflage, lässt uns auch im Stich.

Hin zur Duden-Rechtschreibung: dort taucht unser Begriff erstmals 2009 auf: Die Bedeutung von „niedrigschwellig“ wird folgendermaßen erklärt: „nicht an [nur schwer erfüllbare] Vorbedingungen geknüpft; schnell und unbürokratisch zu erhalten“ Das ist ja schon mal eine Aussage. Nun wird auch gleich gegoogelt: da kommt „niedrigschwellig“ in der Regel im Zusammenhang mit

2:

„Betreuungsangebot“, aber es gibt auch niedrigschwellige Kulturarbeit und niedrigschwellige Badezimmer.

Da wir schon mal im Internet sind, geht es gleich zur Quelle alles

Wissens, zu Wikipedia, da finden wir: „Niedrigschwelligkeit...

bezeichnet die Eigenschaft eines Dienstes oder Angebots, das von den Nutzenden nur geringen Aufwand zu seiner Inanspruchnahme erfordert. Niedrigschwelligkeit kann sich dabei auf verschiedenen Ebenen äußern, bspw. darin, dass von den Nutzenden nur geringes Vorwissen verlangt wird oder diese keine weiten Wege auf sich nehmen müssen. Die Bezeichnung eines Angebots als niedrigschwellig wird insbesondere im Bereich der Sozialen Arbeit als auch bei der Entwicklung von demokratischen Partizipationsprozessen häufiger verwendet.“

Beispiele für die Niedrigschwelligkeit eines Sozialen Dienstes können sein:

- Eine Einrichtung sollte räumlich gut erreichbar sein, also zentral liegen und bspw. behindertengerecht.
- Die Öffnungszeiten einer Einrichtung sollten an den zeitlichen Möglichkeiten der Nutzenden ausgerichtet sein.
- Ein Angebot sollte sich an den tatsächlichen Nutzungsbedürfnissen der Zielgruppe orientieren.
- Ein Dienst sollte in einer Form angeboten werden, der es Menschen ermöglicht, diesen ohne soziale Ausgrenzung und Schamgefühle wahrnehmen zu können.

Soweit Wikipedia, wir wissen nun schon etwas mehr:

Niedrigschwelligkeit ist also offensichtlich kein Thema der wissenschaftlichen Auseinandersetzung in der sozialen Arbeit.

3:

Bedeutet dies, dass niedrigschwelliges Handeln also etwas ist, was unterhalb des Niveaus fachlich kompetenter Sozialarbeit liegt?

Bewegen sich diese Angebote auf einem so niedrigen Level, dass professionelles Handeln erst weit darüber beginnt? Oder ist es nicht vielmehr so, dass viele klassische Einrichtungen sozialer Arbeit ihre Schwelle nicht absenken *wollen*, weil sie *bewusst* eine Auswahl treffen, mit welchen Klienten sie arbeiten. Sie suchen also passende Klient*innen für ihr Angebot und nicht passende Lösungen für die Bedarfe und Probleme der einzelnen Hilfesuchenden. Solange die Finanzierung der jeweiligen Einrichtung gesichert ist, gibt es keinen Grund das eigene Konzept zu überdenken. Das geht leider oft einher mit einer Diffamierung der wohnungslosen Menschen, denen dann unterstellt wird, sie wollten sich ja nicht helfen lassen.

Wenn schon nicht in Theorie und Wissenschaft, so wird doch in der Praxis der Wohnungslosenhilfe viel von niedrigschwelligem Handeln und niedrigschwelligen Angeboten geredet. An welche Menschen wird hier vor allem gedacht? In den Focus geraten dabei die tatsächlich auf der Straße oder in kommunalen Obdachlosenunterkünften lebenden, Langzeitwohnungslose, psychisch Kranke, Suchtkranke, junge Erwachsene usw.

Das heißt, es sind Menschen, die durch das bestehende Hilfesystem nicht wirklich erreicht werden. Viele sind darunter, die über ihre Situation völlig resigniert haben, viele die aufgrund von subjektiv als schlecht empfundenen Erfahrungen kein Vertrauen mehr in Hilfeinstitutionen haben. Diese Menschen befinden sich in hochkomplexen Problemlagen auf die die Soziale Arbeit mit hoher Fachkompetenz und profunder Kenntnis der Lebenslage eingehen muss.

Jetzt wird es Zeit, dass ich grundsätzlich definiere, was ich für die existenziellen Voraussetzungen niedrigschwelliger Arbeit halte:

4:

Also: niedrigschwellig ist eine Hilfe dann, wenn sie:

- keinerlei Vorbedingung bezüglich einer Verhaltensänderung stellt, {beispielsweise also nicht Abstinenz einfordert }
- an der unmittelbaren Befriedigung eines existenziellen Bedarfes orientiert ist, {also nicht: „Eine Wohnung kann ich ihnen zwar nicht geben, aber wir können über ihre Probleme reden“ }
- auf Freiwilligkeit beruht, also keine Sanktion bei Ablehnung des Hilfeangebotes nach sich zieht, { Beispiel Clearing-einrichtung einer großen Stadt: alle über 55 jährigen werden vor die Wahl gestellt, entweder in eine stationäre Langzeiteinrichtung zu gehen oder in eine Obdachlosenunterkunft. Faktisch ist das die Wahl zwischen Hospitalisierung und Verelendung }
- in der konkreten Ausgestaltung der Hilfe durch die Wünsche der Betroffenen und nicht durch vorgegebene pädagogische Ziele bestimmt ist,
- entweder an den Orten geschieht, an denen sich Wohnungslose tatsächlich aufhalten, oder in Räumen, die nahe an diesen Orten liegen und so gestaltet sind, dass Wohnungslosen das Hineingehen als verlockend oder wenigstens doch unproblematisch erscheint,
- fachliche Beratung und Begleitung ständig als Angebot präsent hält, ohne dass bei deren Nichtannahme Nachteile für die gewünschte Nutzung anderer, damit verbundener Hilfen, z.B. Grundversorgung, Unterkunft entstehen.
- Berücksichtigt, dass auf langjährige Verelendungsprozesse auch lange Prozesse der Stagnation folgen können, bevor ein Zugang möglich ist {wir dürfen nie aufgeben!}

5:

- menschliche Ansprache und Zuwendung erleben lässt, als Kontrast zur üblichen Erfahrung von Ausgrenzung und Ablehnung.
- Scheitern zulässt und auch nicht wegen mehrfachem Scheitern die angebliche Aussichtslosigkeit eines spezifischen Hilfeangebotes prognostiziert
- Die Einhaltung der vorgenannten Bedingungen erfordert ein hohes Maß an professioneller Qualität
- Niedrigschwellige Hilfe kann deshalb nicht „billig“ organisiert werden
- Die bloße Verteilung von Lebensmitteln, Kleidung etc. ist keine Hilfe aus der Wohnungslosigkeit

Nun ein praktisches Beispiel aus dem Bereich Psychisch kranke Wohnungslose:

Ich habe diese Zielgruppe gewählt, weil erstens hier besonders deutlich wird, wie hochschwelliges Handeln ausgrenzend wirkt und zweitens die Karlsruher Praxis erweist, wie niedrig-schwelliges Handeln Hilfe ermöglicht. Dazu ist es interessant, die ursprünglichen konzeptionellen Überlegungen zu betrachten und die heutige Praxis anzuschauen:

Eine Reihe von wissenschaftlichen Untersuchungen weist darauf hin, dass zahlreiche psychisch kranke Menschen die Dienste der Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen. Die Untersuchungen erklären aber nicht, warum diese Menschen in der Wohnungslosenhilfe landen. Und gerade dadurch erwecken sie den Eindruck, die psychische Erkrankung sei die unmittelbare Ursache ihrer Wohnungslosigkeit.

Tatsächlich landen diese Menschen aber in der Wohnungslosenhilfe, weil das psychiatrische Hilfesystem wegen seiner Hochschwelligkeit

6:

und seinem Instrumentarium genau diesen Menschen keine Aussicht auf Hilfe im Sinne der Verbesserung ihrer Lebenssituation bietet. Das psychiatrische Hilfesystem geht meist nicht auf ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen ein, weil es in erster Linie die Krankheit und sich als dafür zuständige Experten sieht.

Um wen geht es da: Es geht zum Einen um psychisch kranke Menschen, die ihre Erkrankung zwar nicht leugnen, aber nicht bereit sind, sich an das psychiatrische Hilfesystem zu wenden. Vielfältige Gründe werden dafür angeführt: schlechte Erfahrungen; erlebte Freiheitseinschränkungen; Ablehnung von Medikamenten wegen deren Nebenwirkungen; Resignation bezüglich der Heilungsmöglichkeit; u.v.m.

Zum Andern handelt es sich um psychisch kranke Menschen, die keine Krankheitseinsicht haben - und das ist wohlgemerkt ein Symptom ihrer Erkrankung - meist verbunden mit einer veränderten Realitätswahrnehmung. Aufgrund der Hochschwelligkeit des psychiatrischen Hilfesystems mit Antragsverfahren zur Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII, fachärztlichem Gutachten usw. haben diese Menschen keine Aussicht fachlich gebotene Hilfe zu erlangen.

Wenn aber die Krankheitseinsicht die *Voraussetzung* für die Hilfe des psychiatrischen Hilfesystems ist, dann werden den Menschen, die *als Symptom einer psychischen Erkrankung* keine Krankheitseinsicht haben, die notwendigen Hilfen verweigert, gerade *weil sie krank sind*.

Das heißt im Klartext, das zur Leistung *verpflichtete* Sozialamt lehnt einem Menschen die ihm zustehende Leistung ab, *weil er offenkundig den Tatbestand erfüllt, der nach Gesetz die Leistung auslöst!* Und man komme mir hier nicht mit fehlender Mitwirkung,

7:

da in diesem Fall ja die Krankheit die Mitwirkung verhindert. Wir verlangen ja auch nicht, dass jemand mit einem gebrochenen Bein ins Krankenhaus läuft, sondern wir schicken ihm einen Rettungswagen.

Wie hat die Fachstelle Wohnungssicherung in Karlsruhe für diesen Personenkreis die Hilfe nach § 67 ff begründet?

- Unzweifelhaft befinden sich psychisch kranke Wohnungslose in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die eine Teilnahme am Leben der Gemeinschaft verhindern
- Zwar ist die Eingliederungshilfe in diesen Fällen die vorrangige und fachlich sinnvollere Hilfeform, die besondere Lebenslage der Betroffenen verhindert jedoch ihre Inanspruchnahme
- damit ist es neben der Sicherung der materiellen Existenz Hauptaufgabe der persönlichen Hilfe nach §§ 67 ff SGB XII zur Annahme der Eingliederungshilfe zu motivieren.
- Dieser Prozess wird individuell verschieden lange bis sehr lange gehen, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten kann aber so lange gewährt werden, wie sie erforderlich ist und Aussicht auf Erfolg besteht.
- Eines Antragsverfahrens bedarf es nicht, da die Hilfe nach dem SGB XII einzusetzen hat, wenn dem Sozialamt die Notlage bekannt wird.

Wie wurde das Angebot betreuten Wohnens praktisch umgesetzt?

- Ein Antrag auf diese Hilfeform oder eine sonstige förmliche Willenserklärung von Seiten der Betroffenen war nicht erforderlich. Es genügte der Abschluss des Mietvertrages.
- Zur Teilnahme an diesem Programm war kein fachärztliches Gutachten erforderlich, es genügte die nachvollziehbare

8:

Stellungnahme der beteiligten Sozialarbeit, dass im konkreten Fall *offensichtlich* eine psychische Erkrankung besteht.

- Auf einen förmlichen Bescheid über die Hilfe an die Klienten wurde i.d.R. verzichtet.
- Hilfepläne bedurften nicht der Beteiligung der Klienten.
- Der Begriff „Betreutes Wohnen“ wurde in der Kommunikation meist vermieden, ebenso wie der Begriff „Betreuung“, da dieser bei vielen Klienten wegen der „gesetzlichen Betreuung“ negativ besetzt ist.
- Die Wohnungen waren jeweils von den Trägern angemietet und wurden den Betroffenen zur Anmietung (Untermietvertrag) offeriert. Damit wurde dem Wunsch nach einem gesicherten Wohnverhältnis entsprochen. Die beteiligten Sozialarbeiter agierten in der Vermieter-Funktion.
- Bis dato konnten ca. 25 % der Klienten zur Annahme von Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII – und damit auch zur Akzeptanz ärztlicher Betreuung – motiviert werden. Sie mussten dazu selbstverständlich weder die Wohnung noch den Träger wechseln.

Die übrigen erhalten entweder noch Hilfe nach § 67 ff SGB XII oder werden in einem Programm des begleiteten Wohnens zur Wohnraumsicherung betreut.

Aus dieser Praxis ziehe ich das folgende Fazit:

- Es ist möglich, auch für psychisch kranke wohnungslose Menschen würdige Lebensverhältnisse in Individualwohnraum zu schaffen.

9:

- Die These „Die Wohnungslosenhilfe ist für psychisch Kranke nicht zuständig“ ist falsch, sie impliziert nämlich, dass nicht wir, sondern gefälligst andere etwas tun müssten. Gerade weil diese Menschen da sind, sind es zunächst unsere Klienten. Sie bedürfen allerdings besonderer Formen und Methoden der Zuwendung und Unterstützung.
- Es ist und bleibt Aufgabe der Wohnungslosenhilfe, die Menschen, die hilfeschend bei ihr landen, bei der Suche nach den jeweils individuell richtigen und würdigen Problemlösungen und Hilfeangeboten zu begleiten und zu unterstützen.

Viel zu oft wird die Wohnungslosenhilfe noch wahrgenommen als - verzeiht mir die drastische Bezeichnung – Auffanglager für den sozialen Restmüll anderer Hilfesysteme. Dem sollten wir selbstbewusst entgegensetzen, dass wir die Experten für hochkomplexe Problemlagen sind.

- **Niedrigschwelliges Handeln ist in der Wohnungslosenhilfe keine Frage eines methodischen Ansatzes, sondern die Frage der Haltung, der Einstellung**
- **Es ist die Frage nach Ausgrenzung oder Teilhabe!**

An die Träger richten sich u.a. folgende Anforderungen:

- **Trägerinteressen, z.B. die Auslastung bestimmter Einrichtungen, dürfen nicht das Beratungsziel bestimmen.**
- **Die Hilfe muss durch professionelle Sozialarbeit organisiert werden**

Für die Handelnden gelten u.a. folgende Herausforderungen:

10:

- **Sehr gute Kenntnis der Lebenswelt der Betroffenen und ihrer realen Lebensbedingungen**
- **Stagnation, Scheitern u.ä. müssen ertragen werden**
- **Die eigene mittelschichtorientierte Haltung und Denkweise muss kritisch überprüft werden, damit sie nicht den Klienten übergestülpt wird**

Einige Gedanken zur Wohnungsbeschaffung und zum Wohnen:

Vielleicht fällt es dem einen oder der anderen schwer, unter dem Oberthema niedrigschwellige Hilfen an Wohnung zu denken. In der Fachdiskussion herrscht Einigkeit darüber, dass bei der Wohnungsbeschaffung keinesfalls auf Wohnungen mit Substandard zurückgegriffen werden darf.

Ich plädiere hier dringend für eine differenzierte Sicht: Wenn wir die Wünsche der Betroffenen ernst nehmen und wenn Hilfe ohne die Bedingung einer Verhaltensänderung gegeben werden soll, dann muss es auch einem sich nicht pflegenden, alkoholabhängigen, seit vielen Jahren auf der Straße lebenden Wohnungslosen möglich sein, eine Wohnung oder ein Zimmer anzumieten. Auch wenn er sein Zimmer zunächst für lange Zeit lediglich als die beste Platte, die er je hatte, nutzt.

Es werden also niedrigschwellige Wohnangebote benötigt. Die Organisation solcher Wohnhilfen muss aber zwangsläufig mit einigen in der theoretischen Fachdebatte hochgehaltenen Grundsätzen brechen:

- **Es werden in gewissem Umfang und für bestimmte Klienten tatsächlich Substandard-Wohnungen gebraucht. Wohnungen in gutem Zustand befinden sich nämlich in aller Regel in "ehrenwerten Häusern", diese verkraften den vorhin beschriebenen Mieter jedoch nicht und er wird sich dort auch wohl kaum zu Hause fühlen.**

11:

- **Niedrigschwellige Wohnhilfen müssen deshalb Nischen auf dem Wohnungsmarkt aufspüren und für sich nutzbar machen.**
- **Da bei diesem Personenkreis für lange Zeit mit erheblichen Mietproblemen zu rechnen ist, empfehle ich zur Wohnraumsicherung, dass der Hilfeanbieter auch der Vermieter ist.** Damit befinde ich mich im Gegensatz zu den meisten Empfehlungen zur Wohnraumbeschaffung. Ich gehe aber davon aus, dass diejenigen Wohnhilfe-Angebote, die das Prinzip der Trennung von Vermietung und Sozialarbeit strikt beachten, ihre Klienten *sehr sorgfältig aussuchen* und dadurch eben kein niedrigschwelliges Angebot machen.
- Es ist in Mode gekommen, bei Wohnhilfe-Angeboten sogenannte **Betreuungsverträge** zu schließen. Die Motivation dafür auf Seiten der Helfer ist sehr ehrenhaft: So soll dokumentiert werden, dass der Klient als Vertragspartner, also als selbständiger Bürger gesehen wird. Der Betreuungsvertrag gilt für viele Fachleute als Ausdruck eines demokratischen Umgangs mit den von der Sozialarbeit Betroffenen. Er ist ein Beleg für die Wandlung des Menschenbildes in der Wohnungslosenhilfe.

Für mich heißt das aber, typisches Mittelschichtdenken den Betroffenen überzustülpen! Ernst nehmen als Bürger und Partner heißt beim Wohnen: Mietvertrag ohne wenn und aber und ohne zusätzliche vertragliche Bedingungen.

Ein Betreuungsvertrag als Bedingung für den Bezug einer Wohnung verwandelt das Grundbedürfnis Wohnen wieder in eine pädagogische Veranstaltung! Das aber könnte eine zu hohe Schwelle für diejenigen Wohnungslosen sein, die es leid sind, sich als Objekte der Sozialarbeit zu erleben.

Von manchen wird wohl auch der Betreuungsvertrag als lästige Eintrittskarte in die Wohnung akzeptiert werden; dann aber haben sich die ehrenwerten Motive vollends in ihr Gegenteil verkehrt: **der Betreuungsvertrag ist dann der Papier gewordene Ausdruck struktureller Gewalt im Sinne von Ungleichheit und Unterwerfung!**

Fazit:

12:

Niedrigschwelliges Handeln lässt die Klienten im Gegensatz zu ihrer üblichen Erfahrung von Ausgrenzung und Ablehnung menschliche Ansprache und Zuwendung und Akzeptanz erleben.

Exkurs:

Dass die Verbindung von mangelnder Kenntnis der Lebenslage mit eigenen Wertvorstellungen kontraproduktiv sein kann, soll das folgende Negativbeispiel erläutern. Es geht hier allerdings nicht um das Handeln von Sozialarbeit, sondern um das von gut meinenden Menschen in der Gesellschaft.

Ihr seht habt sicherlich schon mal an einem öffentlichen Abfallkorb einen sogenannten Pfandring gesehen. Dieser findet derzeit immer stärker Verbreitung in den Städten. Der dabei zu Grunde liegende gut gemeinte Ansatz hat die zahlreichen Pfandflaschensammler im Blick. Ihnen soll mit dieser Vorrichtung das als unwürdig empfundene Stöbern in Müll- und Glascontainern erspart werden. So soll ihnen ein Stück Würde zurückgegeben werden.

Die leichte Verfügbarkeit der Pfandflaschen führt aber dazu, dass sich dieser nun nicht mehr nur die bisherigen Flaschensammler bedienen, sondern viele, die das wirklich nicht nötig haben, aber eben auch den Cent ehren um den Euro zu verdienen. Damit wird also das Einkommen der klassischen Flaschensammler gemindert. Außerdem ist überhaupt nicht bedacht, dass vielleicht mancher der Flaschensammler gerade in seiner Mühe und Anstrengung, seine Armut durch eigene Tätigkeit zu mindern, auf *eigene Weise* ein Stück Würde empfindet. Vielleicht ist er auch stolz darauf, dass er sich kreativ ein Werkzeug zurechtgebastelt hat, um nach Pfandflaschen fischen zu können.

Selbst der Begriff Würde definiert sich offensichtlich für den einzelnen Menschen in hohem Maße durch seine konkrete Lebenslage. Und nicht immer wissen wir, was für andere Menschen gut ist. Nur wenn wir uns intensiv mit der Lebenslage, dem daraus resultierenden Denken und Fühlen der Menschen in Armut befassen, können wir glaubwürdig Hilfe anbieten.

Danke für eure Aufmerksamkeit!

13: